

Peter, Florian

Article

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2021

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Peter, Florian (2024) : Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2021, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 5, pp. 37-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/305181>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

INDEX DER ERZEUGERPREISE GEWERBLICHER PRODUKTE (INLANDSABSATZ) AUF BASIS 2021

Florian Peter

➤ **Schlüsselwörter:** Erzeugerpreisindex – Basisjahrumstellung – Warenkorb – Wägungsschema – Indexrevision – Preisstatistik

ZUSAMMENFASSUNG

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) wird in der Regel im Rhythmus von fünf Jahren auf eine neue Basis umgestellt, grundlegend überarbeitet und durch die neuen Ergebnisse revidiert. Dabei werden Warenkorb, Wägungsschema sowie Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe auf Grundlage eines neuen Basisjahres ermittelt. Bei der aktuellen Indexrevision wurde auf das Basisjahr 2021 umgestellt. Die revidierten Ergebnisse auf neuer Basis 2021 = 100 wurden im März 2024 veröffentlicht. Der Beitrag beschreibt die methodischen Arbeiten zur Basisjahrumstellung sowie die wichtigsten Neuerungen und Veränderungen seit der letzten Basisumstellung. Abschließend werden Unterschiede zwischen den Ergebnissen auf der neuen und der alten Basis 2015 = 100 analysiert.

➤ **Keywords:** *producer price index – change of base year – basket of goods – weighting scheme – index revision – price statistics*

ABSTRACT

In general, the index of producer prices of industrial products (domestic sales) is changed to a new base year every five years, fundamentally reviewed, and revised using the new results. This involves updating the basket of goods, the weighting scheme, and the samples of reporting units and price representatives on the basis of the new base year. In the latest revision, the indices were rebased to 2021. The revised results for the new base year (2021 = 100) were published in March 2024. This article describes the methodological work required to change the base year and the most important new developments and changes since the last rebasing. It concludes with an analysis of the differences between the results calculated for the new base year and those on base 2015 = 100.



Florian Peter

ist Volkswirt und leitet das Referat „Erzeugerpreise, Außenhandelspreise, Großhandelsverkaufspreise“ des Statistischen Bundesamtes. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Energiepreise und die Weiterentwicklung der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Außenhandelspreise und Großhandelsverkaufspreise.

1

Einleitung

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) umfasst die vom Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe sowie der Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland hergestellten und im Inland verkauften Erzeugnisse. Er misst auf repräsentativer Grundlage die durchschnittliche Entwicklung der Preise. Die Indexberechnung folgt dem Laspeyres-Konzept. Dies bedeutet, Warenkorb und Wägungsschema werden für eine Basisperiode festgelegt, sodass der Index die Preisveränderung dieses Warenkorbes zwischen der jeweils aktuellen Berichtsperiode gegenüber der Basisperiode ausdrückt. Diese Basisperiode wurde nun auf das Jahr 2021 aktualisiert. In der Regel erfolgen solche Revisionen im Abstand von fünf Jahren¹, um methodische Weiterentwicklungen, Veränderungen der Produktionsstruktur und die Einführung neuer Produkte zu erfassen. Die Indexrevision 2021 weicht von diesem normalen Fünf-Jahresrhythmus ab. Grund hierfür ist die Einführung der European-Business-Statistics-Verordnung (EBS-Verordnung), die den europäischen Unternehmensstatistiken ein einheitliches Regelwerk vorgibt und als nächste Basis das Jahr 2021 nennt.² Mit der Indexrevision wurden der Warenkorb und das Wägungsschema, das heißt die Gewichte der Warenkorbpositionen zur Indexberechnung, an die Strukturen der Gütermärkte im neuen Basisjahr angepasst. Zwischen zwei Indexrevisionen bleibt das Wägungsschema unverändert.

Mit dem Wechsel der Basisperiode wurden nicht nur Gewichte und Warenkorb an die Verhältnisse des Jahres 2021 angepasst, sondern auch die Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe überarbeitet. Mit diesen neuen Berechnungsgrundlagen wurden der Gesamtindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte und alle Subindizes von Beginn des neuen Basiszeitraums, Januar 2021, neu berechnet. Die bisher berechneten Indizes für den Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2023 auf der Basis 2015 = 100 wurden durch die neuen Ergebnisse auf Basis 2021 ersetzt.

1 Die vorherige Indexrevision fand im August 2018 statt (Peter, 2019).

2 Die Verordnung trat im November 2019 in Kraft. Um sie in allen Mitgliedstaaten frühestmöglich umsetzen zu können, wurde das Basisjahr der betroffenen Unternehmensstatistiken, auch das des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, von dem regulären Jahr 2020 auf 2021 verschoben.

Kapitel 2 stellt den neuen Warenkorb und das neue Wägungsschema dar, Kapitel 3 die Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe. Methodik und Ergebnisse der Indexneuberechnung behandelt Kapitel 4. Ein kurzer Ausblick auf anstehende Änderungen der Klassifikationen beschließt den Artikel.

2

Warenkorb und Wägungsschema

Für die Umstellung des Erzeugerpreisindex auf das neue Basisjahr 2021 wurden sowohl der Warenkorb als auch das Wägungsschema neu ermittelt. Der Warenkorb stellt die Auswahl der Güter für die Indexberechnung dar, das Wägungsschema die Gewichtung, mit dem diese Güter in die Indexberechnung einfließen.

Die EBS-Verordnung bestimmt, für welche Wirtschaftszweige der Erzeugerpreisindex die Preisentwicklung abbilden und was die Grundlage für die Gewichtung des Index sein soll. Dementsprechend umfasst der Warenkorb die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, C „Verarbeitendes Gewerbe“, D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung“ der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Gewichte der Erzeugnisse leiten sich aus den Inlandsumsätzen dieser Wirtschaftszweige ab. Als Quelle für die Inlandsumsätze werden verschiedene amtliche Statistiken kombiniert sowie weitere Informationen von der Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Erdgas und Umsätze der Strom- und Erdgasbörsen verwendet.

2.1 Datenquellen

Die tiefste Gliederung des Warenkorbes des Erzeugerpreisindex besteht aus den neunstelligen Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP)³. Bei der Gewichtung dieser Warenkorbpositionen wird ein zweistufiges Verfahren angewendet. Zunächst werden die Gewichte für die vierstelligen Wirtschafts-

3 Mit der Indexrevision 2021 ersetzt das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019) das bislang verwendete Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), Version 2012.

zweigklassen gemäß WZ 2008 gebildet und in einem zweiten Schritt hiervon ausgehend dann die Gewichte für die Güterarten definiert.¹⁴

Im ersten Schritt werden die Gewichte der Wirtschaftszweigklassen basierend auf deren Inlandsumsätzen berechnet. Wie schon für das Wägungsschema auf Basis 2015 bilden die Inlandsumsätze, gegliedert nach fachlichen Betriebsteilen aus dem Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, und die Inlandsumsätze aus dem Jahresbericht für Betriebe mit weniger als 50 tätigen Personen¹⁵ die Grundlage der Gewichte für die Abschnitte Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe. Die Gewichtung der Abschnitte D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung“ wird aus den Erhebungen über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler, der Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen¹⁶ abgeleitet. Anhand der berechneten Gewichte wird eine erste Auswahl der in den Warenkorb einzubeziehenden Wirtschaftszweigklassen getroffen. Hier gibt die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 vor, dass mindestens 90 % der Wertschöpfung des Abschnitts C „Verarbeitendes Gewerbe“ der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) im jeweiligen Basisjahr zu erfassen sind. Damit ist eine ausreichend hohe Abdeckung der Gütermärkte durch die Preiserhebung sichergestellt. Das bedeutet aber auch, dass besonders kleine Wirtschaftszweige nicht erfasst werden müssen.¹⁷ Daneben schließt die Durchführungsverord-

nung einige Wirtschaftszweige von vornherein von der Preisbeobachtung aus.¹⁸

In einem zweiten Schritt wurden die Gewichte einzelner Güterarten innerhalb der Wirtschaftszweigklassen bestimmt. Die Güterarten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe werden nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken unterteilt. Die Produkte der Energie- und Wasserwirtschaft werden in verschiedene Verkaufsfälle von elektrischem Strom, Erdgas, Fernwärme oder Wasser nach Wirtschaftsstufen und Abgabemengen gegliedert (Statistisches Bundesamt, 2014, hier: Kapitel 10).

Datenbasis für die Gütergewichtung ist die vierteljährliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2021, in der die Produktionswerte der zum Absatz bestimmten Produktion für 5073 Güterarten ermittelt wurden. Für die Gewichtung der Güterarten des elektrischen Stroms und der Gasversorgung wurden die Ergebnisse der Erhebungen über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler sowie über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen ausgewertet. Für die Warenkorbpositionen Strom bei Abgabe an Weiterverteiler und Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer, also der Verkauf von Strom oder Erdgas an andere Energieversorger, werden erstmals Daten der Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Erdgas verwendet (Erdemsiz, 2023). Die Gewichtung der Güterarten der Wasserversorgung wird mit den Ergebnissen der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und der Erhebung über die Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte erstellt (Statistisches Bundesamt, 2022).

In der Produktionserhebung findet keine Unterscheidung nach Absatz im Inland oder Ausland statt. Daher wird bei der Ableitung des Wägungsschemas unterstellt, dass die Struktur des Inlandsabsatzes der Güterarten der Struktur des Gesamtabsatzes entspricht. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Produktionswerte ohne Verbrauchsteuern oder verbrauchsteuerähnliche Abgaben ausgewiesen werden. Die für die Berechnung der Gewichte verwendeten Daten sollen jedoch den gleichen Abgrenzungskriterien unterliegen wie die Umsatz-

4 Eine Übersicht über den Zusammenhang der Güterklassifikation und der Wirtschaftszweigklassifikation enthält die Einführung der Güterklassifikation GP 2019 (Statistisches Bundesamt, 2018).

5 Die Ergebnisse der beiden Erhebungen sind über die Datenbank des Statistischen Bundesamtes [GENESIS-Online](#) abrufbar, Tabellen 42111 und 42271.

6 Die Ergebnisse der beiden Erhebungen sind über die Datenbank des Statistischen Bundesamtes [GENESIS-Online](#) abrufbar, Tabellen 43331 und 43341.

7 So wurden im Warenkorb 2021 die Wirtschaftszweige Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen, Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen, Herstellung von Seilerwaren, Herstellung von Lederbekleidung, Herstellung von Pelzwaren, Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen, Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern, Herstellung von Glasfaserkabeln, Boots- und Yachtbau, Herstellung von Münzen und Herstellung von Fantasieschmuck nicht einbezogen. Das Gleiche gilt für die Wirtschaftszweige Steinkohlenbergbau, Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Torfgewinnung, Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g. aus dem Abschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, die keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung in Deutschland haben.

8 Beispielsweise die Aufbereitung von Kernbrennstoffen und die Herstellung von Waffen und Munition (Durchführungsverordnung [EU] 2020/1197, hier: Anhang II Tabelle 5).

gewichte der Wirtschaftszweigklassen und die bei der Preiserhebung erfragten Erzeugerpreise. Dies bedeutet, dass für bestimmte Güter (Mineralölerzeugnisse, Tabakerzeugnisse, alkoholische Getränke) die Produktionswerte um die entsprechenden Verbrauchsteuern⁹, die sowohl Preis- als auch Umsatzbestandteil sind, ergänzt werden.

In den endgültigen Warenkorb wurden nicht alle 5 073 Güterarten der Güterklassifikation aufgenommen, sondern es wurde vielmehr eine repräsentative Auswahl getroffen. Die Entscheidung, ob eine Güterart einbezogen wird, hängt von unterschiedlichen Kriterien ab. Hauptkriterium war die Höhe des Produktionswertes der Güterart beziehungsweise dessen Bedeutung für den Umsatz der entsprechenden Wirtschaftszweigklasse. Innerhalb einer Wirtschaftszweigklasse wurden alle einzelnen Güterarten absteigend nach ihren Produktionswerten sortiert in den Warenkorb aufgenommen, bis kumuliert mindestens 60 % des Produktionswertes der Wirtschaftszweigklasse repräsentiert waren. Darüber hinaus wurden in den Warenkorb Güterarten mit hohen Zuwachsraten bei den Produktionswerten aufgenommen, um bedeutende neue Güterarten frühzeitig im Index zu berücksichtigen. Außerdem war zu beachten, dass die Ergebnisdarstellung auch für systematische Zusammenfassungen unterhalb der Ebene der Wirtschaftszweigklassen möglich sein sollte¹⁰. Bei der Zusammenstellung des Warenkorbes wurden überdies Anliegen der Statistikenutzenden in Betracht gezogen. Dies soll dazu führen, dass auch nach der Revision des Erzeugerpreisindex und vor allem dessen Subindizes weiterhin möglichst friktionslos in Preisgleitklauseln von Wirtschaftsverträgen genutzt werden können. Dazu erhielten wichtige Wirtschaftsfachverbände bereits im Jahr 2022 einen ersten Entwurf des Warenkorbes zur Stellungnahme. Deren Änderungswünsche wurden soweit möglich in die endgültige Fassung von Warenkorb und Wägungsschema eingearbeitet.

2.2 Ergebnisse und Analyse

Um sicherzustellen, dass für neue Warenkorpositionen Preisbeobachtungen in ausreichender Form ab 2021 zur Verfügung stehen, und um die hierfür notwendigen neuen Preiserhebungen aufbauen zu können, war frühzeitig mit den Arbeiten an neuem Warenkorb und Wägungsschema zu beginnen. Die Ergebnisse der meisten zur Ableitung des Warenkorbs und Wägungsschemas genutzten Statistiken waren für das neue Basisjahr erst ab 2022, teilweise auch erst im Laufe des Jahres 2023 verfügbar. Daher wurden erste vorläufige Warenkörbe auf Grundlage von Statistiken aus den Vorjahren ermittelt. So wurde bereits Mitte 2020 ein vorläufiger Warenkorb erstellt, mit dem die neuen Erhebungen für das Basisjahr 2021 vorbereitet werden konnten. Sukzessive wurden dann der endgültige Warenkorb und die Wägung bis ins dritte Quartal 2023 fertiggestellt.

Der Warenkorb für das Basisjahr 2021 besteht aus insgesamt 1 954 Güterarten, die zu 1 366 Warenkorpositionen zusammengefasst sind. Bei diesen Warenkorpositionen handelt es sich also um einzelne Güterarten oder Zusammenfassungen von mehreren Güterarten¹¹. Insgesamt repräsentieren die 1 954 ausgewählten Güterarten etwa 84 % des gesamten Produktionswertes des Jahres 2021. Im Berechnungsverfahren zur Gewichtung der Güterarten wurden die entsprechenden Produktionswerte von nicht berücksichtigten Güterarten solchen Warenkorpositionen zugeordnet, deren Preisentwicklung als repräsentativ für das nicht einbezogene Erzeugnis gelten kann.

Im Vergleich zum Warenkorb des Basisjahres 2015 wurden 67 Positionen neu aufgenommen und 12 Positionen gestrichen. Neu aufgenommen wurden zum Beispiel Wärmepumpen mit einer Anschlussleistung von über 15 kW. Neu als Einzelposition ausgewiesen wird elektrischer Strom für Elektromobilität und Heizstrom, diese Verbrauchsarten waren bislang nur in den Indizes für Haushaltsstrom mit enthalten.

Das Wägungsschema des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für das Basisjahr 2021 weist gegenüber dem für das Basisjahr 2015 in wenigen Bereichen grö-

9 Die Verbrauchsteuern werden nach Besteuerungsgegenstand in der Fachserie 14 des Statistischen Bundesamtes in den Reihen 9.1.1 „Absatz von Tabakwaren“, 9.2.1 „Absatz von Bier“, 9.2.2 „Brauwirtschaft“, 9.3 „Energiesteuer“, 9.5 „Schaumweinsteuer- und Zwischenerzeugnissteuerstatistik“ jeweils in den Ausgaben für 2021 dargestellt.

10 Zum Beispiel wird Nadel schnittholz noch unterteilt in Bauschnittholz, Konstruktionsvollholz, Dachlatten und weitere und damit tiefer untergliedert als in der Güterklassifikation vorgesehen.

11 Beispielsweise werden die Güterarten Hühner gefroren unzerteilt und Teile von Hühnern gefroren als eine Warenkorposition zusammengefasst.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2021

ßere Veränderungen auf. In [Tabelle 1](#) sind die Güterabteilungen für die beiden Basisjahre gegenübergestellt. Bei den Strukturverschiebungen zeigt sich, in welchem Verhältnis die Veränderungen in den Wägungsanteilen auf Preis- oder auf Mengeneffekte zurückzuführen sind. Bei Preiseffekten beruht die Veränderung des Wägungsanteils auf den Preisveränderungen von 2015 zu 2021, während Mengeneffekte aus realen Mengenveränderungen, das heißt aus einer gestiegenen oder gesunkenen

Produktion der entsprechenden Produkte, resultieren. Für die Interpretation der neuen Indexergebnisse ist diese Unterscheidung relevant. Der Anstieg des Gewichts einer Warenkorbbposition, der nur auf einen Preisanstieg zurückzuführen ist, führt unter sonst gleich gebliebenen Bedingungen zu einem Anstieg des Gesamtindex, obwohl die reale Struktur der Produktion unverändert blieb. Tabelle 1 enthält neben der Änderung bei den Gewichten auch die Gewichte der Basis 2015

Tabelle 1

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Wägungsschemata auf Basis 2015 und Basis 2021 im Vergleich

	Gewichte			Veränderungsraten	
	Wägungsschema 2021	Wägungsschema 2015	Wägungsschema 2015 in Preisen von 2021	2015 gegenüber 2021	2015 in Preisen von 2021 gegenüber 2021
	Promille			%	
05 Kohle	.	.	.	– 42,3	– 46,1
06 Erdöl und Erdgas	.	.	.	– 59,9	– 69,5
08 Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	4,23	3,65	3,67	+ 15,9	+ 0,5
10 Nahrungs- und Futtermittel	99,22	102,46	98,98	– 3,2	– 12,6
11 Getränke	14,84	16,18	15,36	– 8,3	– 15,8
12 Tabakerzeugnisse	3,61	4,85	4,85	– 25,6	– 35,0
13 Textilien	4,9	5,60	5,14	– 12,5	– 16,9
14 Bekleidung	2,74	4,49	4,12	– 39,0	– 42,0
15 Leder und Lederwaren	1,54	1,83	1,70	– 15,8	– 20,8
16 Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren	16,63	13,81	15,65	+ 20,4	– 7,4
17 Papier, Pappe und Waren daraus	20,24	20,94	20,06	– 3,3	– 12,0
18 Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	9,13	12,50	10,84	– 27,0	– 26,6
19 Kokerzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	62,66	31,05	31,65	+ 101,8	+ 72,6
20 Chemische Erzeugnisse	48,13	48,25	47,62	– 0,2	– 11,9
21 Pharmazeutische u.ä. Erzeugnisse	12,92	11,40	10,52	+ 13,3	+ 7,1
22 Gummi- und Kunststoffwaren	39,09	40,45	38,23	– 3,4	– 10,9
23 Glas und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden	27,83	25,37	25,17	+ 9,7	– 3,6
24 Metalle	50,29	49,54	56,23	+ 1,5	– 22,0
25 Metallerzeugnisse	69,98	70,12	68,29	– 0,2	– 10,7
26 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	24,09	26,40	22,19	– 8,7	– 5,3
27 Elektrische Ausrüstungen	40,58	38,25	36,05	+ 6,1	– 1,9
28 Maschinen	70,47	80,00	75,61	– 11,9	– 18,7
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	82,56	104,32	95,41	– 20,9	– 24,6
30 Sonstige Fahrzeuge	14,93	14,45	13,44	+ 3,3	– 3,2
31 Möbel	11,34	12,46	12,03	– 9,0	– 17,8
32 Waren a.n.g.	10,83	10,30	9,76	+ 5,1	– 3,3
33 Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)	28,61	27,97	27,82	+ 2,3	– 10,4
35 Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	188,74	194,66	215,2	– 3,0	– 23,5
36 Wasser und Dienstleistungen der Wasserversorgung	12,04	11,38	10,91	+ 5,8	– 3,8
383 Sekundärrohstoffe	25,65	12,71	18,64	+ 101,8	+ 20,0

Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019).

inflationiert zu Preisen von 2021. Der Vergleich der inflationierten Gewichte mit den tatsächlichen Gewichten zeigt, ob die Änderungen des Wägungsschemas in den verschiedenen Güterabteilungen mehr auf Preis- oder auf Mengenänderungen zurückzuführen sind. Des Weiteren ist zu unterscheiden zwischen relativen und absoluten Änderungen der Gewichte einzelner Abteilungen. Die Gewichte geben den Anteil einer Warenkorbposition am Gesamtumsatz an. So kann ein Rückgang eines einzelnen Gewichts daraus resultieren, dass der Umsatz dieser Position tatsächlich gesunken ist oder aber der Umsatz nur weniger stark gestiegen ist als der Gesamtumsatz aller Warenkorbpositionen. Die Interpretation der Gewichtsänderungen fällt bei dieser Indexrevision allerdings schwerer als bei vorhergehenden Revisionen. Grund hierfür ist, dass für die beiden größten Warenkorbpositionen – Strom an Weiterverteiler und Erdgas an Wiederverkäufer – erstmals Daten der Markttransparenzstelle als Gewichtunggrundlage verwendet wurden und damit auch methodische Verbesserungen einhergingen. Diese haben gegenüber den für die Gewichtung bislang verwendeten Energiestatistiken den Vorteil, dass Doppelerfassungen im Erdgas- und Stromgroßhandel ausgeschlossen sind. Ringgeschäfte zwischen Energieversorgern konnten vorher insbesondere bei der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen dazu führen, dass Mengen und Erlöse mehr als einmal erfasst wurden und so der Umfang des Marktes überschätzt wurde. Somit wurde der Wägungsanteil im Erzeugerpreisindex in den vergangenen Wägungsschemata zu hoch angesetzt. Infolgedessen ist auch das Gewicht der Güterabteilung Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung im Wägungsschema 2021 gegenüber dem von 2015 um 5,9% gesunken, während die Preissteigerungen in dem Zeitraum allein dafür gesorgt hätten, dass der Anteil der Güterabteilung um 26% zugenommen hätte.

Der Wägungsanteil der Güterabteilung Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse hat sich mehr als verdoppelt. Insbesondere der Preisanstieg bei Mineralölerzeugnissen hat zu diesem Anstieg geführt, wobei dieser mit +17% gemessen an den Jahresdurchschnitten auf den ersten Blick täuscht. Vergleicht man das vierte Quartal 2021 mit dem vierten Quartal 2015, stiegen die Preise um 40%. Ebenfalls verdoppelt hat sich das Gewicht der Güterabteilung Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung, die im Erzeugerpreisindex aber nur die Güterklasse der Rück-

gewinnung von Werkstoffen, Sekundärrohstoffe enthält. Der Anstieg des Gewichts dieser Güterklasse ist ebenfalls getrieben durch massive Preisanstiege. Die Preissteigerungen bei Holz sowie Holz- und Korkwaren führten auch zu einem Anstieg des Gewichts dieser Güterabteilung. Insbesondere die Güterklasse Holz, gesägt und gehobelt, verzeichnete große Preisanstiege bis 2021 und demzufolge ein größeres Gewicht im Erzeugerpreisindex. Größere prozentuale Anstiege der Gewichte gab es noch bei der Güterabteilung Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse, deren Gewicht um 16% anstieg. Die Güterabteilung Glas und Glaswaren, Keramik, bearbeitete Steine und Erden geht insgesamt auch mit einem höheren Gewicht in den Erzeugerpreisindex ein, die einzelnen Güterklassen dieser Abteilung entwickelten sich allerdings stark unterschiedlich. Das Gewicht von Frischbeton stieg um 30%, das von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau um 26% und Sonstiges Glas hat einen um 29% größeren Wägungsanteil. Sowohl Preissteigerungen als auch Mengensteigerungen in der Produktion führten hier zu den größeren Wägungsanteilen. Dagegen fiel Sanitärkeramik ganz aus dem Warenkorb heraus, hier findet so gut wie keine Produktion mehr in Deutschland statt. Das Gewicht von Flachglas sank um 16% und Keramische Haushaltswaren und Ziergegenstände haben 2021 ein um 19% geringeres Gewicht als im Warenkorb 2015.

Bei den Güterabteilungen, die auf Basis 2021 ein geringeres Gewicht haben als auf Basis 2015, sind an erster Stelle die Abteilungen Kraftwagen und Kraftwagenteile und Maschinen zu nennen. Das Gewicht der Kraftwagen und Kraftwagenteile sank um 21% gegenüber dem Basisjahr 2015. Der Rückgang ist auf reale Produktionsrückgänge zurückzuführen. Gleiches gilt für die Güterabteilung Maschinen, in der fast durchgehend in jeder Güterklasse das Gewicht dieser Abteilung sank. Verbrennungsmotoren und Turbinen haben einen um 44% geringeren Anteil am Erzeugerpreisindex, Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung verloren 32% an Gewicht im Index. Herauszuheben sind die Maschinen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft, bei denen ein realer Produktionszuwachs dazu führte, dass das Gewicht am Erzeugerpreisindex um 12% anstieg.

Größere Rückgänge der Gewichte gab es noch in den Güterabteilungen Bekleidung, Druckerzeugnisse, Tabakerzeugnisse und Textilien – hier sind reale Produktionsrückgänge die Ursache. Die Güterabteilungen Nahrungs-

und Futtermittel, Papier, Pappe und Waren daraus sowie Gummi- und Kunststoffwaren haben zwar auch einen geringeren Wägungsanteil, allerdings in diesen Fällen nur, weil deren Umsatz weniger stark gestiegen ist als der Gesamtumsatz aller Güterabteilungen.

3

Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe

Als letzter Schritt vor der Indexberechnung auf neuer Basis wird für jede Position des Warenkorbs festgelegt, über welche Berichtsstellen und welche Preisrepräsentanten die Indexermittlung erfolgt. Das bedeutet, dass die Stichproben der Berichtsstellen und der Preisrepräsentanten an das neue Wägungsschema und den neuen Warenkorb angepasst werden. Im Zuge der Indexrevision werden Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe vollständig überarbeitet und aktualisiert auf den Stand des neuen Basisjahres. Hierbei werden für alle Warenkorbbpositionen zunächst die Anzahl der Preisrepräsentanten als Zielstichprobe festgelegt und anschließend eine Auswahl der Berichtsstellen getroffen.

Die Zielstichprobe wurde definiert, indem für jede der 1 366 Warenkorbbpositionen die Anzahl der künftig benötigten Preisreihen (Preisrepräsentanten) bestimmt wurde. Die Anzahl der benötigten Preisreihen der Warenkorbbpositionen wird festgelegt (Peter, 2019) abhängig von der Anzahl der Unternehmen, die das entsprechende Gut produzieren, und der bisherigen Preisentwicklung dieser Warenkorbbposition. Für neue Warenkorbbpositionen, für die keine Preisentwicklungen aus der Vergangenheit vorlagen, wurde die Preisentwicklung des nächsthöheren Aggregats des Warenkorbs unterstellt. Der so bestimmte Gesamtumfang der Stichprobe für den Warenkorb 2021 beträgt 10 287 notwendige Preisbeobachtungen monatlich und entspricht in etwa dem der vergangenen Basisjahre.

Anhand dieser Zielstichprobe wird im nächsten Schritt die Berichtsstellenstichprobe bestimmt. Hierbei erfolgt bei der Indexrevision eine turnusmäßige Rotation der Berichtsstellen bei gleichbleibenden Warenkorbbpositionen. Das heißt, bei diesen wird entschieden, welche Berichtsstellen aus der Preiserhebung entlassen wer-

den und welche über die neue Indexbasis weitergeführt werden. Für neue Warenkorbbpositionen werden neue Berichtsstellen herangezogen. Die Auswahl der Berichtsstellen erfolgt in der Erzeugerpreisstatistik durch eine gezielte Stichprobe. Insgesamt melden für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte auf Basis 2021 etwa 6 200 Berichtsstellen.

Nach der Basisumstellung werden die Berichtsstellen, die nicht mehr zur Stichprobe gehören, aus der Berichtspflicht entlassen. Dazu kommt es entweder aufgrund der Rotation der Berichtsstellen oder weil die entsprechende Warenkorbbposition aus dem Warenkorb gefallen ist.

4

Methodik und Ergebnisse der Indexneuberechnung

Mit den neuen Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Wägungsschema, Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichprobe) erfolgte eine Neuberechnung aller Indexergebnisse ab Januar 2021.

Der Gesamtindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte wird als Laspeyres-Index berechnet, ebenso die weiteren Indizes für Aggregate unterhalb des Gesamtindex, also für die Indizes der verschiedenen Güterabteilungen bis hin zu den Güterunterkategorien. Bis zu den Güterunterkategorien liegen Gewichtungsinformationen zu Umsätzen beziehungsweise Produktionswerten vor. Für die Berechnung der Indizes der einzelnen Güterarten aus den Preisreihen der Warenkorbbpositionen, also der niedrigsten Hierarchiestufe der Erzeugerpreisindizes, liegen hingegen keine Gewichtungsinformationen vor. Daher werden auf dieser Stufe ungewichtete Indizes als Mittelwert aus den einzelnen Preismeldungen zur jeweiligen Güterart berechnet, sogenannte Elementarindizes. Für deren Berechnung sind verschiedene Methoden möglich.¹² In Deutschland wird für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte auf der untersten Ebene der sogenannte Carli-Index verwendet.

12 In der Regel werden die Indizes nach Carli, Dutot und Jevons (International Monetary Fund, 2004, hier: Seite 26 ff.) und Diewert (2014, hier: Kapitel 11) diskutiert.

Dazu werden zunächst die Preismeldungen für eine Güterart in Messzahlen umgerechnet. Dies geschieht nach folgender Formel:

$$MZ_{it} = \frac{p_{it}}{p_{i0}} \cdot 100$$

mit:

p_{it} Preis für Produkt i in Periode t

p_{i0} Durchschnittspreis für Produkt i im Basisjahr 0

Durch diese Umrechnung in Messzahlen werden bei der Indexermittlung Unterschiede bei den Mengen oder beim Preisniveau zwischen den einzelnen Preismeldungen eliminiert und so eine Vergleichbarkeit der Preisreihen untereinander hergestellt. Aus diesen Messzahlen werden dann die Elementarindizes einer Warenkorbposition als arithmetisches Mittel nach Carli berechnet.

Die verschiedenen Methoden zur Berechnung der Elementarindizes haben Vor- und Nachteile.¹³ Bedeutende Nachteile des Carli-Index sind die fehlende Zeitumkehrbarkeit und die fehlende Transitivität. Den Nachteilen begegnet der deutsche Erzeugerpreisindex durch die sehr tiefe Disaggregationsstufe bis zu den Güterarten des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Durch diese tiefe Gliederung werden sehr homogene Gütergruppen beobachtet, bei denen in der Regel die Abweichungen in den Veränderungsraten unterschiedlicher Preisbeobachtungen in einer Periode der beobachteten Produkte gering sind. Dies führt dazu, dass sich die fehlenden Eigenschaften des Carli-Index (Zeitumkehrbarkeit und Transitivität) nicht auf die Indexentwicklung auswirken. Auf diese Homogenität wird bei der Datenplausibilisierung besonders geachtet; ungewöhnliche, vom Durchschnitt abweichende Preisentwicklungen werden hierbei erkannt und überprüft.

Die vergangene Basisperiode bis zur Umstellung auf das neue Basisjahr 2021 = 100 im Jahr 2024 war von sehr starken Preisentwicklungen bei elektrischem Strom und Erdgas geprägt: Teilweise verzehnfachten sich die Verkaufspreise einzelner Energieversorger. Die Indizes für Strom und Erdgas über alle Verbrauchergruppen hinweg stiegen bis Ende 2022 um mehr als 300 % für Strom und um 250 % für Erdgas im Vergleich zum Basisjahr 2015.

Dabei kam es auch zu starken Abweichungen in den Veränderungsraten der Preismeldungen einzelner Energieversorger. Je nach Vertragsgestaltung, Laufzeiten oder Lieferzeitpunkten erfolgten Preisanpassungen teilweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Bei der Neuberechnung der Indizes bei der Indexrevision sind erneute Plausibilitätskontrollen Standard. Hierbei fielen die Indizes der beiden Warenkorbpositionen Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer und Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke auf. Bei ansonsten unveränderten Berichtsstellen- und Preisrepräsentantenstichproben führte die Umrechnung des Basisjahres von 2015 = 100 auf 2021 = 100 bei beiden Warenkorbpositionen zu unplausiblen Verläufen im Jahr 2023. Dies ist auf den Carli-Index für die Elementarindizes zurückzuführen. Bei den Warenkorbpositionen führten jeweils die umbasierten Preismeldungen einer Berichtsstelle zu einem geänderten Indexverlauf im Vergleich zu denen auf Basis 2015. Im Fall der Warenkorbposition Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke hätte die Meldung einer Berichtsstelle zu einer Abweichung des Index um 27 % im Januar 2023 geführt, im Fall der Warenkorbposition Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer zu einer Abweichung von 16 % im Februar 2023. Diese Preisreihen wurden im Zuge der Plausibilitätsprüfung aus der Indexberechnung generell herausgenommen.

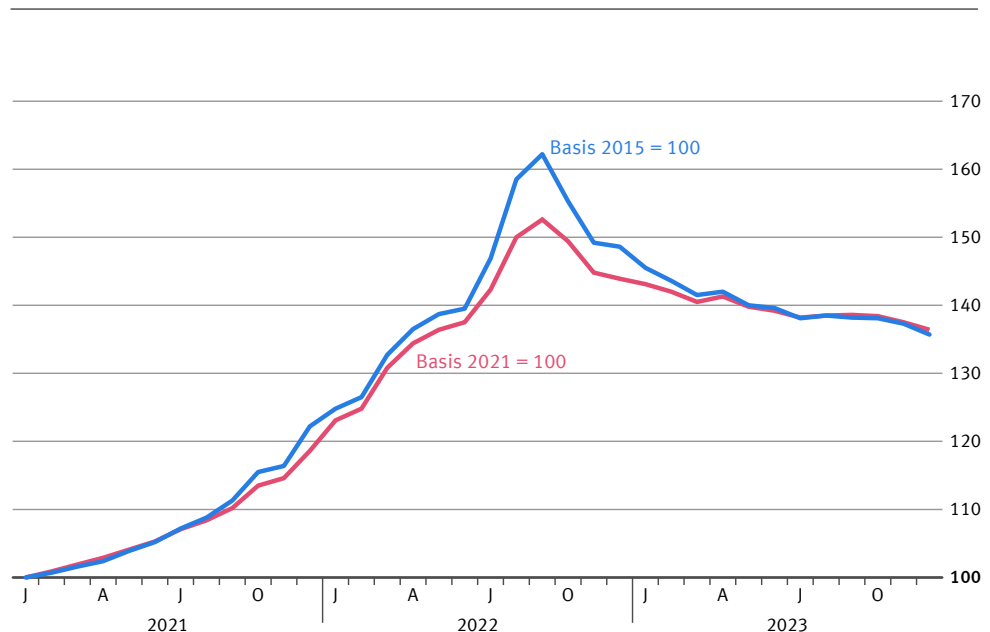
Die Auswirkungen der verwendeten Formel für die Berechnung der Elementarindizes bei der Umbasierung 2021 werden noch weiter untersucht. Dabei werden auch Vergleichsrechnungen mit alternativen Indexformeln Teil der Analyse sein, um zu entscheiden, ob bei stärker schwankenden Preisen die Verwendung des Carli-Index für die Berechnung der Elementarindizes im Erzeugerpreisindex in Deutschland weiterhin die beste Option darstellt.

Ein Vergleich der Verläufe des Gesamtindex auf alter und neuer Basis ist für den Zeitraum, in dem eine Überlappung vorliegt, also von Januar 2021 bis Dezember 2023, in [Grafik 1](#) dargestellt. Dabei ist der Verlauf des Gesamtindex auf Basis 2015 und Basis 2021 abgebildet. Die Indizes sind für einen direkten Vergleich auf Januar 2021 = 100 normiert. Es zeigt sich, dass die Indizes seit September 2021 deutlich auseinanderlaufen. Der größte Unterschied zwischen den Indizes beträgt 9,2 Prozentpunkte im September 2022, die der Index auf Basis 2015 über dem auf Basis 2021 liegt. Danach

¹³ Für eine Übersicht zur Diskussion siehe von der Lippe (2007, hier: Seite 17 ff.) und Eurostat (2024, hier: Seite 261 ff.).

Grafik 1

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2015 und Basis 2021 im Vergleich
Januar 2021 = 100



nähern sich die Indizes wieder an, bis der Index auf Basis 2021 im Juli 2023 über dem Index auf Basis 2015 liegt.

Häufig lässt sich beobachten, dass für einen parallel berechneten Zeitraum ein Preisindex auf einer neuen Basis weniger stark ansteigt (beziehungsweise noch stärker sinkt) als der Index auf alter Basis (Neubauer, 1996, hier: Seite 57). Es wird davon ausgegangen, dass die Preiselastizitäten der Güter des Warenkorbes negativ sind und es so zu Substitutionseffekten kommt. Güter, deren Preise steigen, werden durch Güter mit sinkenden Preisen oder mit weniger stark steigenden Preisen ersetzt. Das Gewicht der Positionen mit einer niedrigeren Preisentwicklung im Warenkorb sollte steigen, da deren Umsätze steigen. Unternehmen mit einer günstigeren Preisentwicklung innerhalb einer Güterart sollten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit in die Befragung aufgenommen werden, da deren Produktions- und Umsatzwerte anwachsen. Im Gegensatz zur Indexrevision 2015 (Peter, 2019) trifft dies dieses Mal auf den Gesamtindex der Erzeugerpreise weitgehend zu, erst ab Juli 2023 liegt der Index auf der neuen Basis über dem auf alter Basis. Auch bei den meisten Güterabteilungen steigt der Index auf Basis 2021 weniger stark an als auf Basis 2015. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Indizes resultieren größtenteils aus den Differenzen bei den Güterklassen

Strom und Erdgas (Verteilung)¹⁴. Wie bereits dargestellt ist ein Teil dieser Differenzen allerdings auf die Berechnungsformel der Elementarindizes zurückzuführen. Hinzu kommen noch Unterschiede in der Gewichtung; vor allem das niedrigere Gewicht der Warenkorposition Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer wirkt sich auf den Indexverlauf aus.

Eine eindeutige Zuordnung von Gründen für Abweichungen beim Indexverlauf auf alter und neuer Basis ist nur eingeschränkt möglich. Zumeist treten verschiedene Ursachen gemeinsam auf, die zu den unterschiedlichen Verläufen führen. Mit dem Austausch von Warenkorpositionen, der neuen Gewichtung und dem Tausch von Berichtsstellen können mehrere Gründe für einen veränderten Verlauf vorliegen, deren Einflüsse nur teilweise voneinander zu trennen sind. [Tabelle 2](#) stellt die Differenzen der Indexentwicklung von Januar 2021 bis Dezember 2023 auf Basis 2015 und 2021 dar. Die größte Differenz gab es in den Güterabteilungen Erdöl und Erdgas mit –58,6 Prozentpunkten, die die Veränderungsrate des Index auf Basis 2021 unter der des Index auf

¹⁴ Erdgas wird im Erzeugerpreisindex einmal in der Güterabteilung 06 „Erdöl und Erdgas“ erfasst und einmal in der Güterabteilung 35 „Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung“.

Tabelle 2

**Veränderungsraten des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)
auf Basis 2015 und Basis 2021**

	Veränderung Dezember 2023 gegenüber Januar 2021		
	auf Basis 2015	auf Basis 2021	Differenz
	%		Prozentpunkte
05 Kohle	52,1	51,0	– 1,1
06 Erdöl und Erdgas	180,3	121,7	– 58,6
08 Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	38,5	36,5	– 2,0
10 Nahrungs- und Futtermittel	34,0	33,1	– 0,9
11 Getränke	15,8	16,5	+ 0,7
12 Tabakerzeugnisse	14,3	15,3	+ 1,0
13 Textilien	18,8	17,9	– 0,9
14 Bekleidung	9,8	7,5	– 2,3
15 Leder und Lederwaren	15,2	13,6	– 1,6
16 Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbmacherwaren	28,2	26,7	– 1,5
17 Papier, Pappe und Waren daraus	30,0	28,6	– 1,4
18 Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	27,8	27,7	– 0,1
19 Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	39,1	44,4	+ 5,3
20 Chemische Erzeugnisse	31,7	31,2	– 0,5
21 Pharmazeutische u. ä. Erzeugnisse	8,8	7,6	– 1,2
22 Gummi- und Kunststoffwaren	21,3	19,3	– 2,0
23 Glas und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden	35,3	34,6	– 0,7
24 Metalle	32,1	33,1	+ 1,0
25 Metallerzeugnisse	24,7	24,7	± 0,0
26 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	12,2	12,1	– 0,1
27 Elektrische Ausrüstungen	20,2	19,7	– 0,5
28 Maschinen	19,1	19,1	± 0,0
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	11,7	11,3	– 0,4
30 Sonstige Fahrzeuge	8,8	9,1	+ 0,3
31 Möbel	22,9	23,4	+ 0,5
32 Waren a.n.g.	13,0	12,7	– 0,3
33 Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)	15,4	14,9	– 0,5
35 Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	87,7	95,1	+ 7,4
36 Wasser und Dienstleistungen der Wasserversorgung	11,8	12,6	+ 0,8
383 Sekundärrohstoffe	13,4	14,1	+ 0,7

Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 (GP 2019).

Basis 2015 lag. Es folgten die Differenzen in der schon angesprochenen Güterabteilung Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung (+ 7,4 Prozentpunkte) und der Güterabteilung Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse (+ 5,3 Prozentpunkte). Sowohl bei der Güterabteilung Erdöl und Erdgas als auch in der Güterabteilung Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse sind die Veränderungen der Gewichtung innerhalb der Güterabteilungen die Hauptursache für die Unterschiede in der Indexentwicklung.

Im Zuge der Basisjahrumstellung sind auch die bisherigen Indexergebnisse vor Januar 2021 auf das neue Basisjahr 2021 umgerechnet worden. Diese langen Indexreihen, teilweise mit Monatswerten bis 1976 und Jahreswerten bis 1949, wurden mittels multiplikativer Verknüpfung der Werte auf alter Basis mit den neuen Indexergebnissen gebildet. Hierfür wurden die Indexwerte auf Basis 2015 = 100 vor 2021 mit den Indexwerten auf Basis 2021 = 100 ab 2021 mithilfe des Quotienten der Januarwerte 2021 auf neuer und alter Basis

verkettet. Dabei wurde geprüft, ob die Änderungen der Gütersystematik von GP 2009 auf GP 2019 die Verkettung verhindern oder ob Änderungen im Warenkorb oder beim Wägungsschema, etwa die Neuaufnahme von Güterarten in den Warenkorb oder deren Streichung, gegen eine Verkettung sprechen. In solchen Fällen erfolgt keine Rückrechnung der Indizes.

5

Ausblick

Derzeit wird daran gearbeitet, sowohl die europäischen als auch die nationalen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen zu überarbeiten. Diese sollen sukzessive ab 2025 in den Unternehmensstatistiken umgesetzt werden. Für den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ist die Implementierung der neuen Klassifikationen für die nächste Indexrevision geplant. Die EBS-Verordnung sieht als nächstes Basisjahr 2025 vor, die Revision auf dieses Basisjahr wird vermutlich Anfang 2028 durchgeführt werden. Dies verkürzt die jetzige Basisperiode auf vier Jahre, im Anschluss daran soll wieder der normale Fünf-Jahresrhythmus aufgenommen werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Diewert, Walter Erwin. *Index Number Theory And Measurement Economics*. 2014. [Zugriff am 5. September 2024]. Verfügbar unter: www.semanticscholar.org

Erdemsiz, Baran. *Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Daten der Markttransparenzstelle für Strom und Gas für die Erzeugerpreisstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 38 ff.

Eurostat. *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) – Methodological Manual*. 2024. [Zugriff am 5. September 2024]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

International Monetary Fund (IMF). *Producer Price Index Manual – Theory and Practice*. 2004. [Zugriff am 5. September 2024]. Verfügbar unter: www.elibrary.imf.org

Neubauer, Werner. *Preisstatistik*. München 1996.

Peter, Florian. *Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2015*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2019, Seite 46 ff.

von der Lippe, Peter. *Index Theory and Price Statistics*. 2007. [Zugriff am 5. September 2024]. Verfügbar unter: www.peterlang.com

Statistisches Bundesamt. *Handbuch zur Methodik. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)*. Wiesbaden 2024 (im Erscheinen).

Statistisches Bundesamt. *Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 2009*. Wiesbaden 2008. [Zugriff am 4. September 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 2019*. Wiesbaden 2018. [Zugriff am 4. September 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008*. Wiesbaden 2008. [Zugriff am 4. September 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 19 Umwelt Reihe 2.1.1 Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung 2019*. Wiesbaden 2022. [Zugriff am 4. September 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 271, Seite 1).

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Oktober 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24005-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.